

**Änderung der Ordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen
Fakultät der Universität zu Köln
vom 20.04.2010**

Artikel I

Die Ordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 17.02.2009 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln Nr. 10/2009) wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz (1) wird wie folgt geändert: „Das Dekanat besteht aus der Dekanin oder dem Dekan, der Ersten Prodekanin oder dem Ersten Prodekan, der Prodekanin oder dem Prodekan für Lehre, Studium und Studienreform, der Prodekanin oder dem Prodekan für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs, der Prodekanin oder dem Prodekan für Internationale Beziehungen.“

§ 8 Absatz (1) wird wie folgt geändert: „Die Prodekaninnen oder Prodekane für Lehre, Studium und Studienreform, für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs, für Internationale Beziehungen leiten ihre Funktionsbereiche selbständig und eigenverantwortlich; sie stimmen ihre Arbeit auf die Richtlinien der Dekanin bzw. des Dekans ab.“

§ 8 Absatz (2) wird wie folgt geändert: „Die Prodekanin bzw. der Prodekan für Lehre, Studium und Studienreform (Studiendekanin/Studiendekan, §§ 27 Abs. 6 S. 5, 26 Abs. 2 S.4 HG) leitet die Studienreformkommission. Die Prodekanin bzw. der Prodekan für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (Forschungsdekanin/Forschungsdekan) leitet die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs. Die Prodekanin bzw. der Prodekan für Internationale Beziehungen (Prodekanin für Internationales/Prodekan für Internationales) leitet die Kommission für Internationale Beziehungen.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 19.04.2010.

Köln, den 20.04.2010

Der Dekan
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln
Universitätsprofessor Dr. Frank Schulz-Nieswandt